

Gemeinde

Ottobrunn

Lkr. München

Bebauungsplan

Nr. 142

„Zweckverband München-Südost“

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Schyschka

QS: goe

Aktenzeichen

OTB 2-83

Datum

13.01.2026



Artenschutzrechtliche
Relevanzprüfung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Datengrundlage	3
3. Bestandsbeschreibung des Plangebietes	3
4. Kurzbeschreibung geplantes Vorhaben	5
5. Methodik	5
6. Wirkungen des Vorhabens	6
6.1. Baubedingte Wirkfaktoren.....	7
6.2. Anlagenbedingte Wirkfaktoren	7
6.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
7. Darstellung der Betroffenheit saP-relevanter Arten	7
7.1. Fledermäuse.....	8
7.1.1. Lebensraumanforderungen	8
7.1.2. Potenzielles Vorkommen im Plangebiet	8
7.1.3. Prognose über zu erwartende Verbotstatbestände.....	9
7.2. Brutvögel	9
7.2.1. Lebensraumanforderungen	9
7.2.2. Potenzielles Vorkommen im Plangebiet	9
7.2.3. Maßnahmen zur Vermeidung	10
7.2.4. Prognose über zu erwartende Verbotstatbestände.....	10
7.3. Sonstige prüfungsrelevante Artengruppen	10
7.4. Baumbestand.....	10
8. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	11
9. Gutachterliches Fazit	11
10. Literatur	11
Anhang 1: Fotodokumentation	
Anhang 2 (Relevanzprüfung): Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	

1. Anlass

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Tier- und Pflanzenarten zu untersuchen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass das Vorhaben nicht zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernissen führt. Dies bezieht sich auf Verbotstatbestände, die im § 44 Art. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) genannt sind.

Diese sog. Zugriffsverbote umfassen folgende Punkte (vgl. hierzu Kap. 7):

Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Im Rahmen der vorliegenden Relevanzprüfung wird geprüft, ob geschützte Tier- und Pflanzenarten von dem geplanten Vorhaben betroffen oder potenziell betroffen sein können und ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.

Der Zweckverband München-Südost beabsichtigt im gegenständlichen Plangebiet eine Neuordnung der bestehenden Nutzungen. Das Gebiet liegt innerhalb eines bebauten Gewerbegebietes nördlich der Gemeinde Ottobrunn.

2. Datengrundlage

Zur Erarbeitung des Gutachtens wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Datenbankabfrage für Arteninformation für das TK-Blatt 7935 (München-Solln) sowie für den Landkreis München (Hrsg. LfU)
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im Umkreis von 1,0 km um das Plangebiet und bayerische Biotopkartierung (FIS-Natur Online)
- Schutzgebietsausweisungen (Bayern-Atlas Plus)
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns
- Übersichtsbegehung am 18.09.2025 (Hilfsmittel Fernglas und Taschenlampe)

3. Bestandsbeschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Ottobrunn. Der Geltungsbereich weist eine Größe von etwa 0,94 ha auf und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1548/3, 1548/8 und

1548/14 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1002/1 und 970/13, alle Gmkg. Unterhaching, im Bereich Haidgraben.

Beim Plangebiet handelt es sich um das Gelände des Wertstoffhofes und des Zweckverbandes München-Südost. Beide Betriebe sind bereits mehrere Jahrzehnte am Standort ansässig. Entsprechend der Nutzungen ist das Plangebiet insgesamt von einer hohen Versiegelung gekennzeichnet. Die vorhandenen Gebäude sind ein- bis sechsgeschossig, die Dachform ist bei allen Bestandsgebäuden als Flachdach ausgebildet. Dachbegrünungen oder technische Dachaufbauten wie z.B. Photovoltaik-Anlagen sind nicht vorhanden.

Mit Vegetation bestandene Bereiche (Baumbestand) konzentrieren sich vorwiegend auf die nördlichen, nordöstlichen und südlichen Randbereiche des Plangebietes. Straßenbäume sind ebenfalls entlang des öffentlichen Straßenraumes Haidgraben vorhanden. An der östlichen Straßenseite angrenzend des Geltungsbereiches nach Norden und Süden setzt sich die Reihe fort. Alle vorhandenen Bäume im Plangebiet weisen eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf. Dies begründet sich in ihrem mittleren Alter, der Vitalität und des Standorts in einem von menschlichen Tätigkeiten (und den daraus folgenden Lärm- und Lichtemissionen) geprägten Bereich.

Das östlich liegende, benachbarte Grundstück weist als einziges in der näheren Umgebung einen hohen Anteil von Bäumen über das gesamte Grundstück auf. Die umliegende Bebauung im Norden, Süden und Südosten ist hingegen vornehmlich durch Gewerbebauten mit hohen Versiegelungsgraden ähnlich dem des Plangebietes geprägt. Begrünte Strukturen bündeln sich dort ebenfalls ausschließlich an den Randbereichen.

Eine scharfe Grenze nach Westen stellt die westlich des Haidgraben verlaufende Schallschutzwand dar, die die dahinter verlaufende Staatstraße 2078 baulich und lärmreduzierend abgrenzt. Die Wand ist wiederum fast flächendeckend von dichtem Bewuchs begrünt.

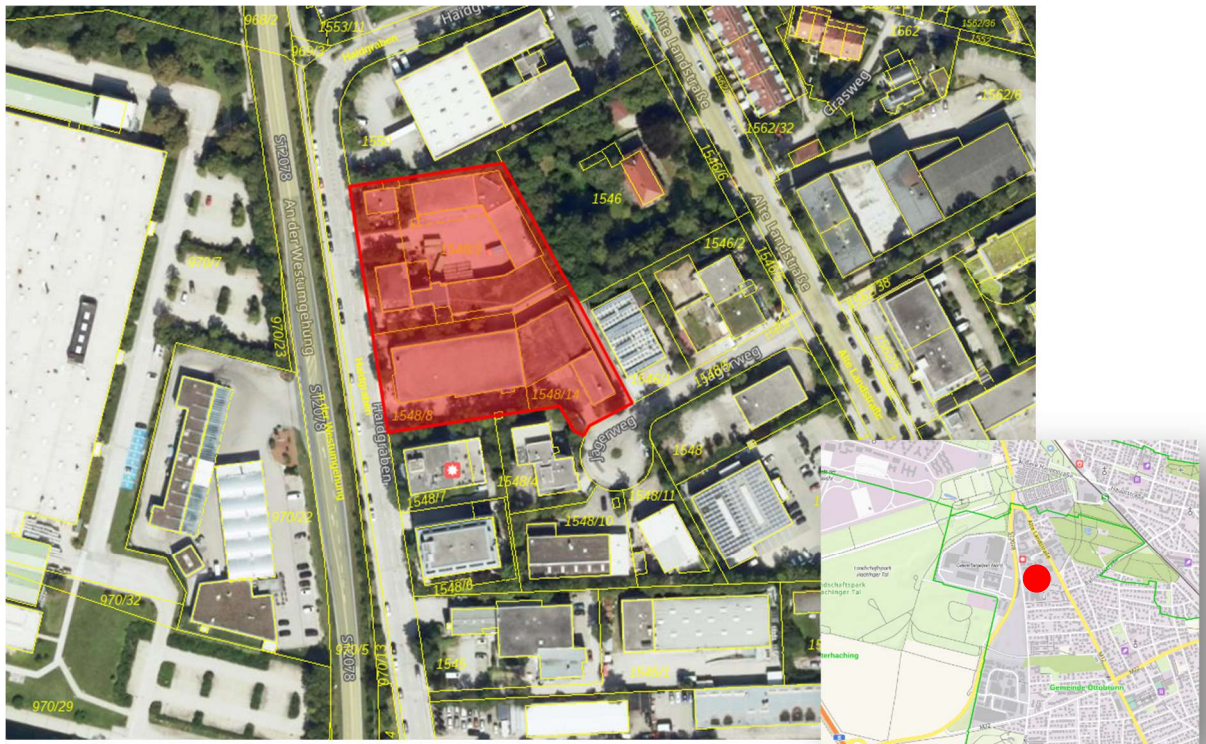


Abb. 1: Lage und Umgriff Plangebiet. Quelle: © Bayern Atlas, Stand Okt. 2025.

4. Kurzbeschreibung geplantes Vorhaben

Das Plangebiet wird gegenwärtig vom Wertstoffhof Ottobrunn und dem ansässigen Zweckverband München-Südost genutzt. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie vom Januar 2024 beabsichtigt der Zweckverband München-Südost eine bauliche Neuordnung des bestehenden Wertstoffhofes durch den Neubau von Büroflächen, Betriebswohnungen, Gastronomie und der Erweiterung/ Erneuerung von zwei Tiefgaragen. Hierfür ist im Norden ein 6-geschossiges und im Süden ein 3-geschossiges Gebäude geplant. Zwischen diesen beiden Gebäuden liegt der Besucher- und Logistikbereich. Für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist ein vollständiger Abbruch der Bestandsgebäude sowie die Entfernung der vorhandenen Grünstrukturen vorgesehen.

Planungsrechtlich wird der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 142 „Zweckverband München-Südost“ innerhalb seines Geltungsbereiches die derzeit in diesem Bereich rechtsverbindlichen Bebauungspläne ersetzen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes zielt auf eine positive städtebauliche und grünordnerische Gestaltung des Ortsbildes ab.

5. Methodik

Als methodische Grundlage der Relevanzprüfung dient die vom Landesamt für Umwelt (LfU) herausgegebene Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Prüf-ablauf (Stand 2020) sowie die Verwendung von Fachliteratur (Kapitel 10).

Die Relevanzprüfung betrachtet nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 BNatSchG ausschließlich Arten, die als sog. saP-relevante Arten (saP: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) oder planungsrelevante Arten zusammengefasst werden. Die Relevanzprüfung wird in drei Schritte unterteilt mit dem Ziel festzustellen, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können.

Im ersten Schritt erfolgt die allgemeine Abschichtung durch eine Datenrecherche (siehe Kap.2), die durch eine vorhabensspezifische Abschichtung konkretisiert wird. Im Ergebnis lassen sich hierdurch diejenigen Arten rausfiltern, die entsprechend der vorkommenden Lebensraumtypen grundsätzlich im Planungsraum vorkommen können sowie gegenüber dem Vorhaben eine Wirkungsempfindlichkeit aufweisen. Zur Abschätzung des tatsächlichen Habitatpotenzials im Plangebiet erfolgte im September 2025 eine Übersichtsbegehung (zweiter Schritt).

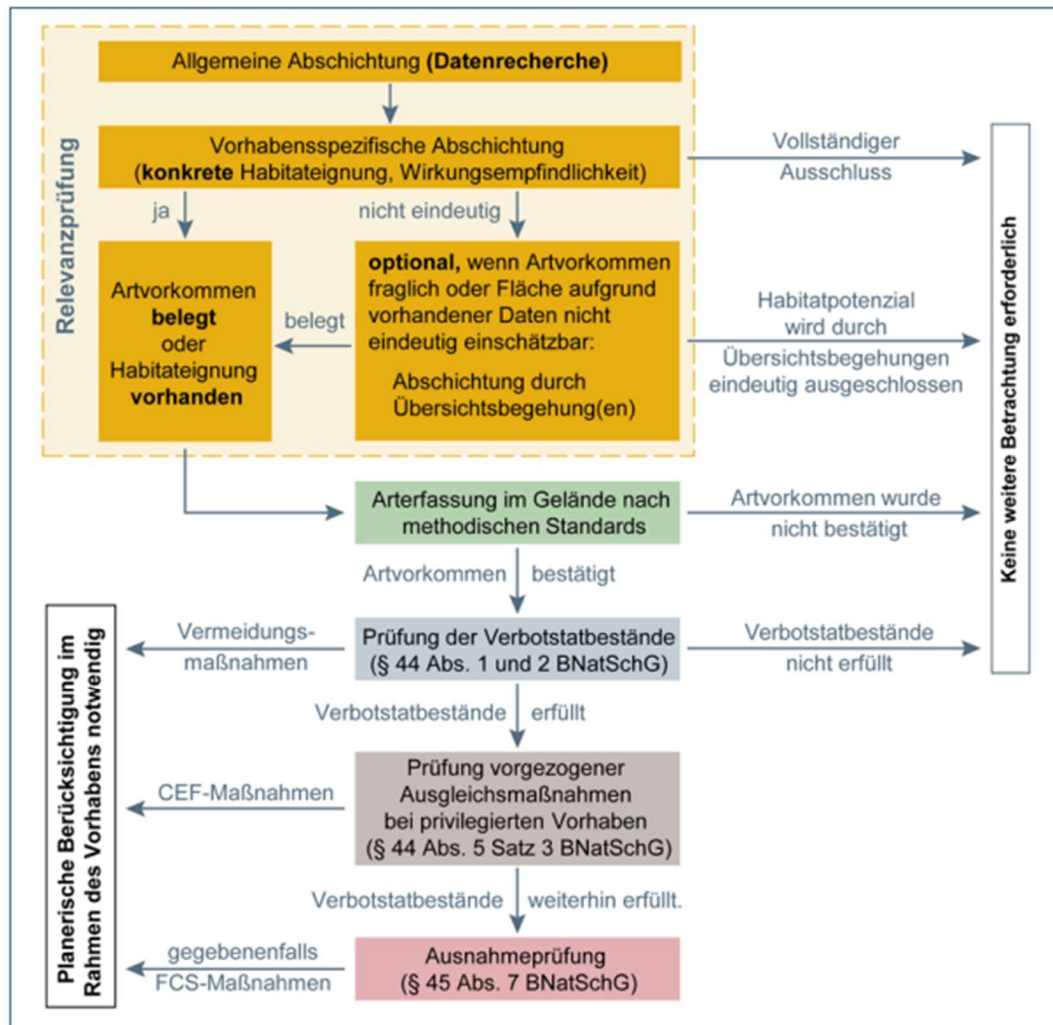


Abb. 2: Ablaufschema der einzelnen Prüfschritte und systematische Vorgehensweise bei einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2020, S. 6.

Im nachfolgenden Ergebnisteil werden nur die für das Vorhaben als relevant eingeschätzten Arten näher betrachtet und einer Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unterzogen. Eine Liste aller abgeschichteten Arten ist dem Anhang beigefügt.

6. Wirkungen des Vorhabens

Beim vorliegenden Fall handelt es sich um eine bereits überbaute Fläche. Es ist beabsichtigt, eine bauliche Neuordnung der bisherigen Nutzungen durchzuführen. Im Zuge der Umsetzung werden alle Gehölzflächen entfernt, die Grünordnung im Bebauungsplan sieht hingegen verbindliche Gehölzneupflanzungen vor. Zur Beurteilung der zu erwartenden Wirkungen werden die Angaben aus der vorliegenden Planung zugrunde gelegt. Hierfür wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden, von denen Beeinträchtigung und Störungen für streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten ausgehen können.

6.1. Baubedingte Wirkfaktoren

- Temporäre Staub- und Lärmbelastungen sowie Erschütterungen während Bau- feldräumung und Abrissarbeiten
- Abgasemissionen und Lichtimmissionen durch Baumaschinen und Baustellenver- kehr
- Entfernung und Verlust der Vegetationsbestände

6.2. Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Verlust an potenziellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten sowie Nahrungshabita- ten
- Geringfügige Barrierewirkung und Lebensraumzerschneidung

6.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Fortführung gewerbliche Nutzung
- Verkehrsaufkommen v.a. durch Bringverkehr zum Wertstoffhof, Zu- und Abfahr- ten von Beschäftigten
- Lärmemissionen
- Störung durch nächtliche Beleuchtung

7. Darstellung der Betroffenheit saP-relevanter Arten

Als grundsätzliche Lebensraumeignung für Arten im Eingriffsbereich kommen die vorhan- denen Gehölze und die Bestandsgebäude mit Habitatpotenzial in Frage. Nachfolgend wer- den für die relevanten Artengruppen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG geprüft. Hierunter fallen folgende Verbote:

Tötungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 BNatSchG)
<i>Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustel- len, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.</i>
<p>Das Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tritt ein, wenn die Beeinträchtigung das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben sig- nifikant erhöht, - Und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich aner- kannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann

Störungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 BNatSchG)

Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Der Verbotstatbestand kann durch Maßnahmen zur Stützung der lokalen Population vermieden werden.

Schädigungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)

Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Verbot liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere oder ihrer Entwicklungsformen im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

7.1. Fledermäuse

7.1.1. Lebensraumanforderungen

Heimische Fledermausarten sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Insekten und Spinnen, die sie mittels Ultraschall orten. Hierzu suchen sie insektenreiche Bereiche beispielsweise an Gewässern, Waldrändern oder Wiesen auf, wobei sich sowohl das Beutespektrum als auch das Jagdverhalten artspezifisch deutlich unterscheiden kann. Wesentlich für alle Arten sind daher reich strukturierte Landschaften mit einem hohen Insektenangebot. Tagsüber dienen den Tieren je nach Art Baumhöhlen, Stammrisse und abplatzende Borke sowie Dachstühle, Spalten hinter Verkleidungen bzw. an Außenfassaden oder Mauern als Quartier. Im jahreszeitlichen Zyklus beziehen Fledermäuse Sommer-, Winter-, Paarungs- und Zwischenquartiere. Die einzelnen Quartiere können hierbei unterschiedlich weit auseinanderliegen mit Distanzen von wenigen bis mehreren hundert Kilometern. Die Fortpflanzungsstätten werden als Wochenstube bezeichnet, auch alle Paarungsquartiere werden zu den Fortpflanzungsstätten gezählt. In der kalten Jahreszeit halten unsere heimischen Fledermausarten aufgrund von Nahrungsmangel Winterschlaf und zehren von ihren Fettreserven. Die Tiere überwintern in Winterquartieren, je nach Art in frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern, aber auch in Spalten an Gebäuden oder in Baumhöhlen.

7.1.2. Potenzielles Vorkommen im Plangebiet

▪ Ruhe- und Fortpflanzungsstätten

Während der Begehung im September 2025 konnte eine Quartiereignung sowohl an den Gebäuden als auch in bzw. an Bäumen ausgeschlossen werden. Alle vorhandenen Bäume

wiesen eine mittlere Ausprägung auf, Mikrohabitate waren nicht vorhanden. Auch im Umkreis sind weder Altbäume noch entsprechende Habitatstrukturen vorhanden. Die Gebäude und baulichen Anlagen hielten entweder keine geeigneten Strukturen für Fledermäuse vor oder waren für Tiere unzugänglich, da beispielsweise Gitter vor potenziellen Öffnungen befestigt waren.

▪ **Nahrungshabitate**

Die vorhandenen Bäume können zwar grundsätzlich von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden, jedoch wird das Insektenangebot aufgrund von fehlendem Strukturangebot (Unterholz, Totholzhaufen etc.) im Plangebiet als mäßig hoch beurteilt. Die Nutzung als relevantes (Teil-)Jagdgebiet bzw. als Leitlinie für Fledermäuse kann demnach ausgeschlossen werden, gerade in Hinblick auf umliegende Bereiche, die als deutlich attraktiveres Nahrungshabitat eingeschätzt werden. Hierunter fallen beispielsweise das östlich liegende LSG „Bahnhofswald im Gebiet der Gemeinden Neubiberg und Ottobrunn“ oder das ausgewiesene Biotop „Wäldchen in Ottobrunn“ zusammen mit der Ausgleichs- und Ersatzfläche im Nordwesten des Plangebietes.

7.1.3. Prognose über zu erwartende Verbotstatbestände

Vorhabensbedingte Verletzungen oder Tötungen von Fledermäusen sowie eine Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sind aufgrund fehlender oder unzugänglicher Strukturen sowohl im Gebäudebestand als auch der Gehölze auszuschließen. Durch die geplanten Neupflanzungen in einer festgesetzten Mindestpflanzqualität können potenzielle Vernetzungs- bzw. Leitlinien wiederhergestellt werden und der funktional-räumliche Zusammenhang des Nahrungsangebotes langfristig erhalten bleiben.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, Störung, Schädigung) sind demnach nicht zu erwarten.

7.2. Brutvögel

7.2.1. Lebensraumanforderungen

Die heimischen Brutvögel umfassen einen vielfältigen Lebensraumkomplex, der sich nach einem Lebensraum-Grobfilter in fünf Kategorien untergliedern lässt: Wälder und Gehölze, Gewässer und Feuchtgebiete, Offenland- und Agrargebiete, Siedlungen und urbane Räume sowie alpines Gebiet. Unterschieden werden außerdem die Niststrategien mit Höhlen-/Nischenbrütern, Freibrüter, Boden- und Felsenbrüter sowie Gebäudebrüter. Hierzu legen die Vögel ihre Brutmöglichkeit eigenständig an, nutzen natürliche bzw. künstliche Strukturen oder sind Nachnutzer von bereits bestehenden Nestern. Nicht alle bei uns brütenden Vogelarten sind ganzjährig vor Ort, sondern ziehen u.a. bei zunehmendem Nahrungsmangel in wärmere Regionen (Zugvögel).

7.2.2. Potenzielles Vorkommen im Plangebiet

▪ **Fortpflanzungsstätten**

Bei den vorhandenen Gehölzen fehlten Höhlenbäume vollständig, weitere essentiellen natürliche Habitatstrukturen für Höhlen-/Nischenbrüter waren ebenfalls nicht vorhanden. Im Plangebiet konnte lediglich ein verlassenes Amsel-Nest innerhalb eines Strauches festgestellt werden, im Südosten des Plangebietes hingen Vogelkästen. Weitere Nester bzw.

Spuren waren weder innerhalb der Gehölze noch an den Bestandsgebäuden feststellbar.

▪ **Ruhestätte und Nahrungshabitat**

Als potenzielle Ruhestätte und Nahrungshabitat kommen grundsätzlich nur die Gehölzbestände in Frage. Aufgrund von fehlendem Strukturangebot (Unterholz, Totholzhaufen etc.) und der Größe wird das Plangebiet hingegen nicht als essentielles Nahrungshabitat gewertet. Ein Vorkommen saP-relevanter Arten wird daher als unwahrscheinlich bzw. lediglich als Rast-/Überflug eingeschätzt.

Eine Beeinträchtigung im funktional-räumlichen Zusammenhang des Plangebietes für die bislang vorkommenden Arten wird nicht erwartet. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Ruhestätten kann, auch unter Berücksichtigung der grünordnerischen Maßnahmen im Bebauungsplan, im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben.

7.2.3. Maßnahmen zur Vermeidung

V1: Gehölzentfernungen (Rodung, Fällung) sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen.

V2: Die vorhandenen Vogelnistkästen sind außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar abzuhängen und nach Beendigung der Bauarbeiten an den neu zu pflanzenden Gehölzen oder an einem Gebäude anzubringen.

7.2.4. Prognose über zu erwartende Verbotstatbestände

Unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen (V1, V2) sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, Störung, Schädigung) demnach nicht zu erwarten.

7.3. Sonstige prüfungsrelevante Artengruppen

Aufgrund ungeeigneter Strukturen und unter Berücksichtigung der Lage des Plangebietes kann das Vorkommen von prüfungsrelevanten Säugetieren (ausgenommen Fledermäuse), Amphibien sowie Reptilien ausgeschlossen werden. Auch saP-relevante Insektenarten sowie Gefäßpflanzen finden keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Tötung, Störung, Schädigung) sind demnach nicht zu erwarten.

7.4. Baumbestand

Bei dem bestandenem Baumbestand handelt es sich überwiegend um heimische Baumarten, darunter dominierend mit Buche und Ahorn sowie untergeordnet Eiche, Linde und Kiefer. Die Bäume weisen alle ein ähnliches, mittleres Baumalter vor. Vitalitätseinbußen waren nicht erkennbar, lediglich an vereinzelt Stämmen zeigte sich mäßiger Efeubewuchs.

Die Straßenbäume entlang des Haidgrabens erfüllen außerdem eine einseitig straßenbegrenzende Funktion, die Baumbepflanzung setzt sich nördlich und südlich des Geltungsbereiches fort. Gliedernd wirken auch die beiden Baumreihen nördlich und südlich des Bestandsgebäudes Haidgraben 1a. Insgesamt weisen alle vorhandenen Bäume im Plangebiet eine mittlere naturschutzfachliche Wertigkeit auf, besonders erhaltenswerte (Einzel-) Bäume befinden sich nicht im Geltungsbereich.

Durch verbindliche Neupflanzungen im straßenbegleitenden Abschnitt in einer Mindestpflanzqualität können die kleinklimatischen und gliedernden Funktionen von Straßenbäumen aufrecht erhalten bleiben. Zur Kompensation sind weitere Gehölzpflanzungen in den Randbereichen geplant. In Hinblick auf eine resiliente Klimawandelanpassung wird eine Neupflanzung mit möglichst unterschiedlichen, heimischen Gehölzarten empfohlen.

8. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Zusammenfassend erfolgt die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1: Gehölzentfernungen (Rodung, Fällung) sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen.

V2: Die vorhandenen Vogelnistkästen sind außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar abzuhängen und nach Beendigung der Bauarbeiten an den neu zu pflanzenden Gehölzen oder an einem Gebäude anzubringen.

9. Gutachterliches Fazit

Gegenstand der vorliegenden artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung stellt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 in der Gemeinde Ottobrunn im Landkreis München dar. Städtebauliches Ziel im Plangebiet ist die Neuordnung des Geländes mit den gegenwärtigen Nutzungen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde geprüft, ob geschützte Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen oder potenziell betroffen sein können. Im Ergebnis des Gutachtens konnten potenzielle Strukturen für prüfungsrelevante Arten weitestgehend ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend wird unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der Herstellung der grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan davon ausgegangen, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.

10. Literatur

ANDRÄ et al. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern.

BAUER et al. (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2025): Artinformationen Vorkommen in TK-Blatt 7935 (München-Solln). Abrufstand August 2025.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2025): Besonderer Artenschutz bei Eingriffen. (Abrufstand Oktober 2025).

KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

SÜDBECK et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Anhang 1: Fotodokumentation

A – Gebäudebestand im Geltungsbereich

Datenquelle: eigene Fotoaufnahmen PV vom 18.09.2025.



1. Gebäude Haidgraben 1a.



2. Gebäudehinterseite mit ungeeignetem Material ohne ausreichende Spalten schließen pot. Habitatstrukturen am Gebäude aus.



3. Gebäude Haidgraben 1 mit pot. Öffnungen (verschlossen) sowie Überprüfung der Außenjalousien.



4. Nahaufnahme pot. Öffnungen.



5. Ungeeignetes Material schließen pot. Habitatstrukturen am Gebäude aus.



6. Gebäude Jägerweg 8, Prüfung schließt pot. Strukturen am Gebäude aus.



7. Innenhof des Wertstoffhofes.



8. Auch hier sind pot. Strukturen ungeeignet.



9. Innenhof Gebäude Haidgraben 1.



10. Überprüfung pot. Strukturen ergab keine Habitatqualität.

B – Gehölzbestand im Geltungsbereich



11. Angebrachter Nistkasten am Baum.



12. Fehlende Strukturvielfalt und Mikrohabitate.



13. Schmalen Gehölzstreifen in mittlerer Ausprägung, keine Mikrohabitate.



14. Bestand an östlicher Grundstücksgrenze, kaum Unterholz und Nähe zum Gebäude.

Anhang 2 (Relevanzprüfung): Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden, mit den Informationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt abgeglichenen Tabellen, beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

(Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1 (Relevanzprüfung) Datenabfrage der Internetarbeitshilfe des LfU:

TK: Artvorkommen im Bereich der ausgewerteten Topographischen Karte (**TK-Blatt 7935, München-Solln**)

X = nachgewiesen oder keine Angabe bei weitverbreiteten Vogelarten [k.A.]

0 = nicht nachgewiesen

Schritt 2 (Relevanzprüfung) Lebensraumeignung des Wirkraums und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben:

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Schritt 3 (Bestandsaufnahme) Nachweise der faunistischen Kartierungen:

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

(X) = Nachweis Artengruppe (jedoch nicht sicher einer Art zuordenbar)

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLD: Rote Liste Deutschland

für Wirbeltiere (ohne Säugetiere und Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009)

für Reptilien: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a)

für Amphibien: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b)

für Säugetiere: MEINIG ET AL. (2020)

für Vögel: RYSLAVY ET AL. (2020)

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)

für Lauf- und Wasserkäfer: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016)

für Libellen und die übrigen Käfer: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2021)

für die übrigen wirbellosen Tiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Gefäßpflanzen: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018)

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

RLB: Rote Liste Bayern

für Tiere:

Symbol	Bedeutung
0	Augestorben
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geographischen Restriktionen
D	Daten defizitär / Daten unzureichend
V	Arten der Vorwarnliste / Vorwarnliste
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen, Vermehrungsgäste)
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen:

Symbol	Bedeutung
0	Augestorben (0*) oder verschollen (0)
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdung anzunehmen
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten (R* äußerst selten, R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	Ungefährdet
••	Sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

TK	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLD	RLB	sg
Fledermäuse¹									
0					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	R	R	x
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	x
0					Brandfledermaus, Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	*	2	x
X	X	X		X ^J	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	*	x
X	X	X		X ^J	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x
X	X	X	-	-	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	x
0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	2	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X ^G	X	-	-	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	*	x
X	X ^G	X	-	-	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	*	x
X	0	-	-	-	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	x
X	0	-	-	-	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	*	x
X	0	-	-	-	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x
X	X ^G	X	-	-	Mopsfledermaus	<i>Barbastella Barbastellus</i>	2	3	x
X	X	X		X ^J	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	V	x
X	X	X		X ^J	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1	x
X	X	X		X ^J	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	x
X	X	X	-	-	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	x
X	X	X		X ^J	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	1	x
X	X	X	-	-	Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	x
X	X	X		X ^J	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	1	x
0					Biber	<i>Castor fiber</i>	V	*	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
X	0	-	-	-	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	V	*	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x
0					Waldbirkenmaus, Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	3	2	x
0					Wolf	<i>Canis lupus</i>	3	1	x

¹ Eine Abschichtung von planungsrelevanten Fledermausarten erfolgt nach dem akt. Kenntnisstand, für die eine Nutzung von Gebäudequartieren^(G) und Jagdgebieten^(J) im Siedlungsbereich bekannt ist

TK	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLD	RLB	sg
----	---	---	----	----	--------------------	------------------	-----	-----	----

Kriechtiere

X	0	-	-	-	Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x
X	0	-	-	-	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	V	1	x
X	0	-	-	-	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0	-	-	-	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	x

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2	1	x
X	0	-	-	-	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
0					Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	2	x
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	G	3	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	2	x
0					Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	x
X	0	-	-	-	(Europäischer) Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	1	x
X	X	X	-	-	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	x
X	0	-	-	-	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	1	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	G	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	*	3	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	3	1	x
X	0	-	-	-	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	2	x
X	0	-	-	-	Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus</i>	*	V	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	1	2	x

Käfer

0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	2	x
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Scharlachkäfer, Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	*	R	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	0	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	3	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x

TK	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLD	RLB	sg
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	R	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
0					Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	3	2	x
X	0	-	-	-	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	*	V	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	2	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

TK	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLD	RLB	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	2	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0	-	-	-	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
X	0	-	-	-	Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Kriechender Sumpfschirm, Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	2	1	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	2	0	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	*	R	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (nach BayLfU 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste, Irrgäste und seit längerem ausgestorbene Arten

TK	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLD	RLB	RLK	sg
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*	*	-
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	*	-	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	R	*	-	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R	-	-
0					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	*	1	1	-
X	X	X	X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	1	x
X	0	-	-	-	Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	*	R	R	-
X	0	-	-	-	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	*	*	x
X	0	-	-	-	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	2	2	-
X	0	-	-	-	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	*	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	R	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	1	V	V	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	*	R	R	x
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	2	1	1	x
X	0	-	-	-	Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	*	*	*	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	*	x
X	X	X	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	2	2	-
X	0	-	-	-	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	0	0	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	*	R	R	-
X	0	-	-	-	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	1	1	-
X	X	0		X	Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	V	V	-
X	0	-	-	-	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	V	V	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	*	x
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	*	3	3	x
X	0	-	-	X	Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	V	x
X	X	0		X	Elster*)	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	-
X	0	-	-	-	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	V	V	-
X	0	-	-	-	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	*	R	R	x

TK	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLD	RLB	RLK	sg
0					Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	1	1	x
X	0	-	-	-	Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	3	3	x
0					Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	2	3	3	x
X	0	-	-	-	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	1	1	x
X	0	-	-	-	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	3	*	*	-
X	X	0		X	Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	3	3	-
X	0	-	-	-	Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	3	3	-
X	0	-	-	-	Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	*	-
0					Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	1	1	x
X	0	-	-	-	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	V	V	-
X	X	X	-	-	Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	V	*	*	-
X	0	-	-	-	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	3	x
X	0	-	-	-	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	V	V	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	2	3	3	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	1	x
X	0	-	-	-	Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	*	*	*	-
0					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	*	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	*	V	V	-
X	X	X	-	-	Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	2	2	x
X	0	-	-	-	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	*	◆	◆	-
X	0	-	-	-	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	V	1	1	x
X	0	-	-	-	Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	2	x
X	X	X	-	-	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	3	*	-

TK	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLD	RLB	RLK	sg
X	X	0		X	Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-
0					Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	V	V	-
0					Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1	1	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	*	-
0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	0	0	x
X	0	-	-	-	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	1	1	x
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	V	-
X	0	-	-	-	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	V	V	-
X	0	-	-	-	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*	*	-
0					Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	3	1	1	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-
X	X	X	-	-	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	3	3	-
X	0	-	-	-	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	x
X	X	X	-	-	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	3	-
X	0	-	-	-	Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	*	*	x
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	R	R	x
X	0	-	-	-	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	V	V	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	1	1	x
0					Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	V	-
0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	R	x
0					Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	3	1	1	x
X	0	-	-	-	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	V	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	*	x
0					Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	2	-
X	0	-	-	-	Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	*	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	1	-
X	X	0	-	X	Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Rohrhammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	*	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	1	1	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	*	x
0					Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	*	x
X	X	-		X	Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	V	V	x

TK	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLD	RLB	RLK	sg
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	1	1	x
X	0	-	-	-	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	*	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	*	x
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	*	V	V	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	3	3	x
X	0	-	-	-	Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	*	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-
X	X	X		X	Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	3	1	1	x
X	0	-	-	-	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	*	V	*	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaeetus melanocephalus</i>	*	R	R	-
X	0	-	-	-	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	R	R	x
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	♦	♦	♦	x
X	X	X	-	-	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Sommeregoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	1	x
X	0	-	-	-	Sperlingskauz	<i>Glauclidium passerinum</i>	*	*	*	x
X	X	X	-	-	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	*	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	-	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	-	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	1	0	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	1	-
X	X	X		X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V	-
X	0	-	-	-	Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	-
X	X	0		X	Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	*	♦	♦	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	R	R	-
X	X	X	-	-	Sumpfmöwe*)	<i>Parus palustris</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	0	0	x
X	0	-	-	-	Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	*	*	-
X	0	-	-	-	Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	*	*	x
X	0	-	-	-	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	*	-

TK	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLD	RLB	RLK	sg
X	X	X	-	-	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V	V	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	3	1	1	x
0					Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	2	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	1	x
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	*	V	V	x
X	0	-	-	-	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	*	x
X	X	X	-	-	Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	*	-
X	0	-	-	-	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	3	3	-
X	0	-	-	-	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	2	x
X	0	-	-	-	Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	2	2	-
X	X	X	-	-	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	*	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	*	*	-
X	0	-	-	-	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	R	R	x
X	X	X	-	-	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	*	x
X	0	-	-	-	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	*	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V	3	3	-
X	0	-	-	-	Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	*	*	*	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	2	3	1	x
X	0	-	-	-	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	*	*	x
X	0	-	-	-	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	1	1	x
X	0	-	-	-	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	V	x
X	0	-	-	-	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	3	1	1	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	1	1	-
X	0	-	-	-	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	R	R	x
X	X	X	-	-	Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	-
X	X	X	-	-	Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	1	1	x
X	X	0		X	Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	R	R	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	3	*	-	x
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	3	1	1	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	V	2	2	x
X	0	-	-	-	Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	*	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.